

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag Heinrich Jahrenbrach, Düsseldorf 100, Tannenstr. 33, Tel. 32423 * Druck und Versand Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstr. 65, Tel. 4692 * Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Konzernbildungen in der deutschen Textilwirtschaft.

In der Vorkriegszeit waren Konzernbildungen in der deutschen Textilindustrie nur in ganz schwachen Anfängen wahrzunehmen. Bestrebungen zur vertikalen Zusammenfassung von Werken verschiedener Produktionsstufen, wie Spinnerei, Weberei und Ausrüstung, wurden jedoch schon durch die Kriegswirtschaft auf dem Textilgebiet gefördert. Im allgemeinen wurden damals nur diese sogenannten Vollerzeugungsbetriebe mit Aufträgen der Heeresverwaltung bedacht und erhielten die notwendigen Rohstoffe und Arbeitskräfte zugewiesen, wodurch dieselben den reinen Spinnereien und Webereien gegenüber außerordentlich begünstigt waren. Vergößerungen der Fabrikanlagen und technische Vervollkommnungen durch Einstellung modernster Maschinen gaben in der Nachkriegszeit Kunde von großen Gewinnen und dem finanziellen Erstarken dieser Firmen.

Die eigenartigen Verhältnisse der Nachkriegszeit wirkten weiterhin stark ein auf den Zusammenschluß von Werken der oberen mit den unteren Produktionsstufen. Ungeklärte Belieferung mit Rohstoffen und Halbfabrikaten, eine gewisse Stetigkeit der Produktion wie des Abfages, Ausschaltung von Zwischengewinnen, Ersparnisse an Steuern, Stärkung der Kapitalkraft, Nugharmachung technischer und organisatorischer Neuerungen sind einige der wesentlichsten zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit wie der Gewinnmöglichkeiten gegebenen Anlässe, die den vertikalen Zusammenschluß fördern.

Da die Konzernbildung in der deutschen Textilwirtschaft erst jüngeren Datums ist, fehlte bisher ein tieferer Einblick. In Nr. 167 bringt die „Textil-Zeitung“ einen lesenswerten Aufsatz über die Konzentration in der Textilindustrie, dem nachstehende Angaben entnommen sind.

Es wird einleitend darauf hingewiesen, daß die Konzerne in der Textilindustrie von geringerer Bedeutung sind als die Kartelle.

In den in allen Branchen vorhandenen Konjunkturschwankungen tritt hier eine besondere Labilität aller Verhältnisse, die der launenhaften Göttin Mode zu danken ist. Eine Rationalisierung der Produktion oder gar eine Standardisierung ist nur dort möglich, wo modische Erwägungen ganz ausschalten oder in den Hintergrund treten, es sei denn, daß, wie etwa in Amerika, eine sich gegenseitig bedingende Fabrikation und Konsumfähigkeit an Massengütern eintritt, wogegen in Europa schon die geringe Ausdehnung der durch Zollschranken voneinander getrennten Absatzmärkte spricht. Modenfrei ist die

Juteindustrie,

und so kann es nicht Wunder nehmen, daß gerade in ihr die Konzentration am weitesten fortgeschritten ist. Etwa 70 vom Hundert aller Jutespinnereien und Webereien sind in dem Jutesyndikat G. m. b. H. Magdeburg vereinigt, dessen mächtigstes Mitglied die Gebrüder Blumenstein G. m. b. H. sind. Die Gebrüder Blumenstein haben in der Vereinigten Jutespinnerei und Weberei A.-G. eine Reihe von Spinnereien und Webereien zusammengefaßt. Sie beeinflussen mehr als die Hälfte der deutschen Juteindustrie, haben auch durch den Besitz der Deutschen Textilvereinigungen A.-G. in Hamburg auf den Handel einen entscheidenden Einfluß. Auch in die Hanf-, Baumwoll- und Leinenbranche und in die Zelluloseindustrie ist diese Gruppe eingedrungen, die auf dem Weltgebiete etwa 90 000 Spindeln und 5000 Webstühle begerischen dürfte.

Die größte Horizontalverbindung in der

Rammgarnindustrie

ist die Norddeutsche Wollkammerei und Rammgarnspinnerei Bremen-Dehmenhorst mit folgenden Zweigbetrieben: Wollkammerei und Rammgarnspinnerei Wollstofffabrik Dehmenhorst, Kammerei und Rammgarnspinnerei Neudeck in Böhmen, ferner die Rammgarnspinnerei Bahrenfeld, Dresden, Langensalza, Eisenach, Glücksbrunn bei Liebenstein, Chemnitz, Ronawes, letztere verbunden mit einer Färberei, dazu die Wollgarnfabrik und Färberei Sulda, die Hamburger Wollkammerei, Reihertieg bei Wilhelmshagen und die jächsigsten Wollgarnfabriken A.-G. vorm. Littel u. Krüger, mit der ein Interessengemeinschaftsvertrag abgeschlossen wurde. An Stelle der bis zum Kriege im Besitz des Hauptinhabers, Kommerzienrat Lohusen, befindlichen Wollfarmen in Südwestafrika trat die Rohstoffbeschaffung durch die Sozietä anonyme de exportacion e importacion Lohusen u. Co. Buenos Aires, Verbindungen mit dem Hepten-Konzern bestehen. Die Wollhaar-kammerei und Spinnerei Hainichen wurde im Jahre 1924 erworben.

Der größte Konzern auf dem Wollgebiet, der mit seiner vertikalen Gliederung und umfassenden Bedeutung wohl an erster Stelle unter allen derzeitigen Unternehmensformen der Textilwirtschaft zu nennen ist, ist der

Stöhr-Tag-Konzern,

bei dem die Familie Frowein entscheidenden Einfluß hat. Sie steht vor allem hinter dem im Jahre 1920 zusammengefaßten Elberfelder Textilwerken (Tag). Dazu gehören die Bandfabriken Abraham und Gebrüder Frowein, die Tuchfabrik Schlieper u. Frowein, die Futterstoff-Fabrik Wilhelm Boeddinghaus u. Co., alle in Elberfeld, ferner die Tuchfabrik P. Schürmann u. Schröder in Kempe, der wiederum Fabriken in Bitterbeck, Schleusich und Vogelmühle angegliedert sind. Dazu kamen im Jahre 1921, zusammen mit der Firma Wolf Kohn u. Söhne, mehrere ungarische Be-

teiligungen, es folgten Intressennahmen am Amsterdamer Wollsyndikat, einer Rohstoff-Import-Gründung an The Riga Textile Mills Ltd. 1922 kam die Ohligser Leinen- und Baumwoll-Leinenweberei A.-G. vorm. Paul de Weerth sowie die Meißner u. Söhne A.-G. (eine Seiden- und Halbseidenfabrik in Ronsdorf) in ihren Besitz. Zahlreiche weitere Intressennahmen behaupten sich durch den Eintritt von Mitgliedern der Familie Frowein in eine große Zahl von Aufsichtsratsstellen verschiedener Textilunternehmungen, die in außerordentlich eingehender Weise in einer ebenso gründlichen wie kenntnisreichen, bisher noch nicht veröffentlichten Arbeit Ernst Landsberg zusammengefaßt hat, dem auch zum Teil die nachfolgenden Angaben über einzelne Konzerne zu verdanken sind. Im Dezember 1922 erfolgte der Abschluß einer Interessengemeinschaft mit der Rammgarnspinnerei Stöhr u. Co. in Leipzig, die über 154 Rammstühle, 88 000 Garnspindeln, 26 000 Zwirnspindeln, Färberei und Druckerei verfügt. Stöhr konnte durch diesen Zusammenschluß mit seinem Großabnehmer eine Engerstellung der beiderseitigen geschäftlichen Beziehungen herbeiführen. Stöhr u. Co. brachten in die Ehe die C. F. Solbrig Söhne A.-G. in Chemnitz, die Konkordia-Spinnerei Stöhr u. Co. sowie die Leipziger Wollkammerei ein, die wiederum mit der Thüringer Wollgarnspinnerei in Verbindung steht 37 500 Spindeln).

Nicht zu unterschätzen sind die Auslandsbeziehungen des Stöhr-Konzerns, durch die von Mitgliedern der Familie Stöhr 1889 gegründete Botany Worsted Mills in den Vereinigten Staaten, die über 6000 Arbeiter beschäftigen, bei denen die deutsche Firma eine Majorität des Aktienkapitals befaß, die während des Krieges beschlagnahmt, vor kurzem aber wieder freigegeben wurde. Die amerikanische Firma Stöhr und Sons hat gleichfalls vor nicht allzulanger Zeit die Garfisch Worsted Mills mit 1200 Arbeitern erworben. Man spricht von einem Gesamtwert des Stöhr'schen Besitzes in Amerika von 30 Millionen Dollar.

Eine neue Ausdehnung erhielt der Konzern durch die Angliederung des Esders-Konzerns, der Konfektionshäuser der Firmen Heinrich Esders u. Co., Heinrich Esders u. Dyckhoff, Heinrich Dyckhoff in Hamburg, Berlin, Dresden, Frankfurt, Köln und Magdeburg, Barmen, ebenso zusammengefaßt, wie eine Reihe anderer Firmen in Aachen, Chemnitz, Halle, Elberfeld und Leipzig. Maßgeblich beteiligt sind Frowein und Stöhr-Konzern an der Vertikal-Streichgarn A.-G., zu der die Tuchfabriken G. Weck in Forth, Hermann Levin in Württemberg, R. Roitka A.-G. in Cottbus, Tannenbaum, Pariser u. Co. G. m. b. H. in Berlin-Luckenwalde, gehören. Die Vertikal-Textil A.-G. stellt den Zusammenschluß des Stöhr-Frowein-Konzerns mit Esders dar. Interesse genommen wurde auch an der Gausch A.-G., die über 115 000 Zwirn- und Spinnspindeln verfügt.

Neben diesen Riesenkonzernen seien Konzerne, wie die von Generaldirektor Osterfecher geleitete Deutsche Wollwarenmanufaktur A.-G. Grünberg, die von der Darmstädter Bank als Dachgesellschaft errichtete Textilaufbau A.-G. und die Vereinigten Märkischen Tuchfabriken A.-G. und der Konzern der Firma Ferdinand Dressfus u. Moritz, Frankfurt a. M., zu dem über 15 Fabriken gehören dürften, genannt.

In der Baumwollindustrie ist nunmehr unbestritten der erste der

Hammerjens-Dierig-Konzern,

der zwar an englische Riesentrüsts, wie die Amalgated Cotton Mills, die über mehrere Millionen Spindeln verfügen, nicht heranreicht, aber doch über mehr als 400 000 Spindeln und etwa 10 000 Webstühle verfügt. Zu Hammerjens gehört die Firma F. H. Hammerjens T. U. G. in Osnabrück, die aus einer Baumwollspinnerei, Spulerei, Hasperei und einem Lagerhaus für 3000 Ballen und einer Duntweberei mit 972 Stühlen besteht. Dazu kommt eine Spinnerei in Rheine, eine Weberei und ein Lagerhaus ebendort, ferner Spinnereien in Bocholt, Rhegdt, Gröba und Nieberg, letztere im Auslande gelegen. Die Aktienmajorität der Spinnerei und Weberei Kottier befindet sich gleichfalls im Besitz von Hammerjens. Einflußnahme und Beteiligungen sind bei einer Reihe anderer Spinnereien im bayerischen Gebiete nachweisbar, so vor allem bei der Hauptkettler-Weberei und Spinnerei in Augsburg. Der Christian Dierig-Konzern brachte außer seinem Oberlangenbielauer und Frankfurter Werk und den in Grünau gelegenen Ausrüstungsanstalten wichtige Ueberseeverbindungen ein, so z. B. die Baumwollfinanz A.-G. und die Beziehungen zu den amerikanischen Dierigs, während Hammerjens durch seine Verbindung mit Carl Kösch, der der verstorbenen Hugo Simmes nahestand, auch zu dieser herrschenden Finanzgruppe zumindest Fühlungsmöglichkeiten besitzt.

Erfolgte so von jeiten der Industrie ein Vorstoß in das Gebiet des Großhandels, so hat die Großhandelsfirma Gebrüder Simon einen Gezeußloß in das Fabrikationsgebiet unternommen. Die

Gebr. Simon-Bereinigte Textilwerke A.-G., bei deren Gründung auch die Gebrüder Blumenstein mit einem gewissen, späterhin bis unter 20 v. H. verringerten Sage beteiligt waren, ist eine Holding Company, der die Gebrüder Simon Kommanditgesellschaft, die Baumwollhandels A.-G. in Zürich und die Firma Smoek u. Würzweiler in Köln als Handelsgesellschaften und folgende Industrieunter-

nehmungen bzw. Beteiligungen an solchen unterstehen: die Baumwollspinnerei und Weberei Bamberg, Meyer-Kauffmann Textilwerke A.-G. und Deutsche Textilwerke Mauthner in Oberlangenbielau, sowie die Bayreuther Spinnerei und Weberei, um herentwillen es feinerzeit zu einem Konzern mit dem gleichfalls bedeutenden Braunsberg-Konzern kam. Auch in Heidenheim und bei der A.-G. für Bleicherei, Färberei und Appretur in Augsburg bestehen starke Intressennahmen. Die Rattlunderkererei Sürkerl sowie die Manufaktur Köchlin, Baumgattner u. Co. in Lörrach sind dem Konzern angegliedert.

Ein bedeutender Konzern ist auch die Bayerische Kolbemaorgruppe. — All diese Beteiligungen und Intressennahmen der großen Konzerne sind naturgemäß wechselnder Art, zumal in Zeiten starken Geld- und Kreditbedarfs. Die Durchsichtigkeit ist dort, wo es sich nicht um Aktien-gesellschaften handelt, gering, und so können diese und auch die nachstehenden Angaben natürlich nur mit Vorbehalt gegeben werden.

In der

Leinenindustrie

ist von grundlegender Bedeutung der unter dem Einfluß einer führenden Persönlichkeit der deutschen Textilindustrie, des Herrn Müller-Derlinghausen, zustande gekommene Spinnwebervertrag, durch den eine Verständigung zwischen den reinen Webern und freien Spinnern wegen des Garnbezuges zustandekam. Eine Reihe führender Firmen blieb außerhalb, von denen eine besondere Bedeutung die Salzische Leinenindustrie vorm. G. C. Krauska u. Söhne beansprucht, die mit der A.-G. für Leinengarnspinnerei und Bleicherei vorm. Renner u. Co. in Köhrsdorf eine Interessengemeinschaft eingegangen haben soll. Die Aktien der letzteren sind dem Bernehmen nach zu 50 v. H. im Besitz der Salzischen Textilwerke Meißner u. Frahn, die über eine Reihe von Leinenwebereien- und Spinnereien verfügen. Im Aufsichtsrat von Meißner u. Frahn wiederum ist Direktor Johnson von den Grufschwitz Textilwerken, die 12 760 Flachspindeln und eine Reihe von Flachstränkstalten besitzen. Bedeutende Firmen sind ferner S. Fränkel in Neustadt und die Carl Weber u. Co. G. m. b. H. in Derlinghausen und Berlin, deren Leiter, Georg Müller-Derlinghausen, im Aufsichtsrat der Ravensburger Spinnerei A.-G. ist.

Auf dem

Seidengebiet,

dessen Optimum allerdings vielfach im Kleinbetrieb liegt, ist die einen Zusammenschluß von neun Betrieben darstellende Vereinigte Seidenweberei A.-G. in Crefeld zu nennen, zu der u. a. die große Atlasweberei Deuß u. Oetker gehört. Bekannt ist auch die Johannes Girmes A.-G., in deren Besitz und Pachtung mehrere andere Samtfabriken sind. Auch auf dem Kunstseidengebiet, das große internationale Verrufungen, so vor allen den englischen Courtaulds-Trüsts mit seinen Filialen in Kanada und einer amerikanischen Tochtergesellschaft aufweist, ist in den Jahren 1917/18 ein Interessensverband der Kunstseidenfabriken entstanden, dessen fünf Mitglieder, darunter die Glanzstoff Elberfeld A.-G. und die Agfa, ihre Erzeugnisse kontingentiert haben. Schließlich sei auf dem Teppichgebiet der von der Chemnitzer Teppichfabrik Oskar Koborn u. Co. beherrschte Konzern genannt, der starke Bindungen in Böhmen besitzt. Auf

Detailistenliste

ist es gleichfalls zu Zusammenschlüssen gekommen. Nicht nur, daß einzelne große Geschäfte, wie etwa F. V. Grünfeld, mit ihrer Weberei in Landeshut oder Wilsch u. Co. mit ihren Seidenwebereien in Nienkerk und Namawes einen Teil ihres Absatzes selbst produzieren, große Detailfirmen und insbesondere die Warenhäuser haben horizontale und auch vertikale Gliederungen vorgenommen. Am bedeutendsten ist unter ihnen der Karstadt-Konzern, mit dem sich die Deffentlichkeit bereits anlässlich vieler Schwierigkeiten so vielfach beschäftigt hat, daß es hier genügen mag, darauf hinzuweisen, daß er schon bei Beginn seiner Expansion im Jahre 1918 35 Detailgeschäfte und viele Warenhäuser besaß, denen nach der Verbindung mit Theodor Althoff in Leipzig nicht nur eine große Anzahl weiterer Geschäfte, sondern auch Produktionsstätten angegliedert wurden, die hauptsächlich auf dem Textilgebiet liegen, was kein Wunder nehmen kann, wenn man bedenkt, daß wohl gut die Hälfte der von den Warenhäusern vertriebenen Gegenstände auf das Textilgebiet fällt.

Die Stabilisierungskrise hat für alle Inflationskonzerne einen gefährlichen Prüfstein dargestellt, die Geschäftsaufsicht bei der Liag, der Zusammenbruch von Firmen, wie Gebr. Barenholz und Bork u. Leffer, reden eine bereite Sprache.

Aus diesem interessanten Ueberblick ist ersichtlich, daß die Bildung von Konzernen und Interessengemeinschaften auch auf dem Gebiete der Textilindustrie einen rasch wachsenden Umfang annimmt. In der Rammgarnindustrie finden wir von der Schafzucht über Spinnerei, Weberei, Ausrüstung und Konfektion bis zum Kleinvertrieb an den einzelnen Verbraucher alle Erzeugungs- und Verteilungsstufen im Stütz-Tag-Konzern zusammengefaßt. Die starke Inflation im letzten Halbjahr 1923 sowie die Stabilisierungskrise haben zunächst auch auf die Konzerne hemmend eingewirkt. Andererseits wurden jedoch viele alleinstehende Firmen sehr viel schärfer getroffen. Manche derselben werden vor die Wahl gestellt, entweder Anfluß an eine starke Interessengemeinschaft oder mehr oder minder schnelles Verbluten. Die starken Konzerne kontrollieren immer mehr einzelne Unternehmungen und beeinflussen die Karriere der Textilwirtschaft in steigendem Maße.

Für die Arbeiter und Angestellten der Textilwirtschaft, insbesondere aber für die Arbeiter und Anweilenden der den Konzernen angeschlossenen Firmen und Einzel-

betriebe ergötzt sich die Notwendigkeit, die Entwicklung auf-merklich zu verfolgen. Es bedarf eines besonderen Studiums, um diese Zusammenfassungen einigermaßen zu durch-schauen. Eine wirkliche Vertretung der Belange der Arbeit-nehmer...

Ein Textilindustrieller über die Steigerung der Arbeitsleistung in einer Tuchfabrik.

Im „Berliner Tageblatt“ veröffentlicht Professor Lupo Brentano Angaben, die er von einem der größten Brünner Tuchfabrikanten, Herrn George Willers, Neumark, über die Wirkungen des Achtstundentages auf die Produktion erhalten hat.

Im Jahre 1913 betrug die Arbeitsdauer 58 Stunden die Woche, nach dem Kräfte 48. In der Weberei erfolgte die erste Unterbrechung über Arbeitsleistungen und Arbeitsintensität auf Grund der Leistung per „Stück“.

Auf die Frage, ob etwa seit Einführung der 48-Stunden-woche große technische Verbesserungen vorgenommen worden sind, wurde Professor Lupo Brentano erwidert, daß diese unerheblich seien.

Dagegen hat er die ganze erzielte Mehrleistung der gleichzeitig mit der Durchführung des Achtstundentages vorgenommenen Verbesserung in der ökonomischen Betriebsorganisation zuzuschreiben. Zur Zeit der 58-Stundenwoche waren die Arbeiter gegen Zeitlohn be-fähigt worden...

Für die Wiedereinführung von Prämienystemen in unserer Industrie würden wir unter keinen Umständen unsere Hand bieten können. Ob überhaupt im vorstehenden Falle der Einführung des Prämienystems die Steigerung der Arbeitsintensität zuzuschreiben ist, wagt man nicht zu behaupten.

In keinem eigenen wohlverstandenen Interesse muß der Unternehmer gerne sehen können, daß seine Arbeiter die höchsten Akkordlöhne erreichen, auch ohne daß diese sich übermäßig anstrengen müssen.

Klassenkämpfer von oben.

Aus Immenstadt (Allgäu) geht uns folgende Zei-chnung zu: Unter schön gelegenen Gebirgsstädtchen Immenstadt birgt ein großes Handwerks. Etwas über 1200 Arbeiter und Ar-beiterinnen sind dort beschäftigt.

erbittert wurden. Erstmalig im Januar 1922, wo es zu einer dreiwöchentlichen Aussperrung kam. Dann im Dezember vorigen Jahres, wobei es zu einem Auftritt kam und meh-rere Kollegen zu empfindlichen Freiheitsstrafen verurteilt wurden.

Der Sachverhalt ist folgender: Im Arbeitszeitabkommen für die südbayerische Textil-industrie vom 6. 2. 24 Ziff. 3 heißt es:

„Über 51 Stunden hinaus können im Benehmen mit der gesetzlichen Betriebsvertretung bis zu 3 weiteren Stun-den geleistet werden. Die Zustimmung hierfür soll nicht verweigert werden, wenn der Arbeitgeber nachweist, daß dies unumgänglich notwendig ist.“

Am 31. Oktober abends eine halbe Stunde vor Arbeits-schluss kam der technische Betriebsleiter zum Betriebsrats-vorsitzenden und machte ihm die Mitteilung, daß die Betriebsleitung beabsichtige, die bisherige 51 stündige Ar-beitszeit zu erhöhen.

Fünf Minuten vor Arbeitschluss machte dann doch die Betriebsleitung einen Anschlag, der infolge des Interesses und wegen seines Widerspruches zum Arbeitszeitabkommen hier ganz zum Abbruch kommen soll.

Bekanntmachung.

Wir sind in der Lage, unserer Belegschaft einen höheren Verdienst zu ermöglichen, indem wir unter An-wendung des Mehrarbeitszeitabkommens an den Tagen von Montag bis Freitag bis auf weiteres je eine halbe Stunde länger arbeiten.

Vor den Weihnachtsfeiertagen wird ferner ein höherer Verdienst allen willkommen sein.

Wir werden also ab Montag, den 3. Novem-ber, den Betrieb um 7 Uhr früh beginnen lassen, die Mit-tagspausen und der Arbeitschluss bleiben unverändert.

Wir machen darauf aufmerksam, daß auf Grund der getroffenen Vereinbarungen die Belegschaft zur genauen Ein-haltung der vorstehenden Arbeitszeit verpflichtet ist.

Immenstadt, den 31. Oktober 1924. Handwerke Füssen-Immenstadt A.-G. gez. Dr. Sturm, gez. Stämmler.

Hier soll also lediglich die Arbeitszeit verlängert werden für die Belegschaft die Arbeitszeit verlängert werden. Der Anschlag bedeutete einen glatten Tarifbruch schon deshalb, weil mit dem Betriebsrat nicht verhandelt worden und auch seine Zustimmung nicht gegeben war.

Das Vorgehen der Direktion zur Verlängerung der Arbeitszeit von 51 auf 54 Stunden stellt einen Rechtsbruch gegenüber dem Arbeitszeitabkommen vom 6. 2. 24 dar. Die Betriebsversammlung fordert von der Direktion, daß der Betriebsrat über eine weitere Verlängerung der Ar-beitszeit befragt wird.

Am Montag, den 3. November, früh 7 Uhr können es an die 200 Leute gewesen sein, die aber auch nur zum Teil selbst in den Betrieb gingen. Ein Teil wurde durch Herrn Sturm und einigen Meistern zum Hineingehen veranlaßt. Der Rest der Belegschaft stand um 7.30 Uhr zur Arbeitsbe-reitschaft vor den geschlossenen Türen.

Bezirksgruppe Südbayern der Reichsarbeitsgemeinschaft für die Textilindustrie.

In der Sitzung der Firma Handwerke Füssen-Im-menstadt A.-G. Werk Immenstadt, hat das Schiedsgericht der Arbeitsgemeinschaft nach durchgeführter Verhandlung und interner Beratung einstimmig folgenden

Schiedspruch

gefällt. 1. Bezüglich der Auslegung der Ziffer 3 des Mehr-arbeitszeitabkommens vom 6. 2. 24 ist das Schiedsgericht folgender Meinung:

Im Falle der beabsichtigten Einführung der 54-Stun-denwoche hat sich der Arbeitgeber mit dem Betriebsrats-vorsitzenden in Verbindung zu setzen und dann in einer gemeinschaftlichen Betriebsratsitzung hierüber zu beraten und die notwendigen Unterlagen hierzu vorzulegen.

Hat der Arbeitgeber den Nachweis über die Notwen-digkeit der Einführung der 54-Stundenwoche erbracht, so soll der Betriebsrat seine Zustimmung nicht verweigern. Ver-weigert der Betriebsrat die Zustimmung, so ist durch ein Schiedsgericht in kürzester Frist zu entscheiden.

2. Auf Grund der durch die Kontrakte nachgewiesenen Notwendigkeit ist nach dem Mehrarbeitszeitabkommen vom 6. 2. 24 die 51stündige Arbeitszeit in den Handwerken

Füssen-Immenstadt A.-G., Werk Immenstadt, ab 10. No-vember 1924 bis Weihnachten zu leisten. Vor Ablauf dieser Frist hat sich die Betriebsleitung erneut mit dem Betriebsrat gemäß den Bestimmungen des Mehrarbeitszeit-abkommens in Verbindung zu setzen, falls eine weitere Verlängerung notwendig ist.

Augsburg, den 6. November 1924.

Folgen Unterjchriften.

Daraus geht hervor, daß die Direktion sehr unklug gehandelt hatte.

Über die oben erwähnte Sonntagsversammlung kam im „Allgäuer Anzeigenblatt“ ein Bericht, der von der Direk-tion mit einer kurzen Notiz beantwortet wurde, aus der der sehr bemerkenswerte Schluss auch hier festgehalten zu werden verdient.

Die bewegte Klage des Artikelschreibers, daß zu wenig Arbeiter organisiert seien, beweist, daß erfreulicher-weise bei der Arbeiterchaft die Erkenntnis sich immer mehr Bahn bricht, daß eine wohlwollende Betriebsleitung ihr mehr nützen kann als die Zugehörigkeit zu Organisationen, welche den Klassenkampf predigen und dadurch eine nicht nur von der Betriebsleitung angestrebte, sondern auch von den besonnenen Arbeitern selbst schon längst ersehnte, ruhige Betriebsführung immer wieder unmöglich machen.

Mit diesen Feststellungen ist für die Direktion die Behandlung der Angelegenheit vor der Öffentlichkeit ab-geschlossen.

Wer laßt da nicht über die Wendung von der „wohl-wollenden Betriebsleitung“? Die Direktion glaubt nämlich ihr Wohlwollen dadurch zu bekunden, daß sie Kartoffeln und Margarine zu billigem Preis abgibt. Ein und wieder erhält einer oder die andere ein freundliches Lächeln, auch einen Vorstoß gibt es. Jedenfalls wäre der Arbeiterchaft aber ein gerechter Lohn lieber als das „Wohlwollen“. Bezüglich des Klassenkampfes erübrigt sich mehr zu sagen als die Frage zu stellen: „Wer treibt denn mehr Klassenkampf als unsere südbayerischen Textilarbeiter?“ In den Augen der Arbeitgeber ist jeder ohne weiteres ein Klassenkämpfer, der um seine Rechte kämpft.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgebiet.

Monat Oktober 1924.

Durch die Berichterstatter wurden 82 313 Verbandsan-gehörige erfaßt. Davon sind vollarbeitend:

- 1 203 männliche Mitglieder
1 534 weibliche Mitglieder

Zusammen 2 737 Mitglieder = 3,3% d. Erfaßten

Die Kurve der Vollarbeitslosen ist gegenüber dem Vor-monat wiederum ein wenig gesunken. Die Entwicklung seit Juli dieses Jahres, dem Monate, wo wir die höchsten Kurz-arbeiter- und Vollarbeitslosenzahlen hatten, ist wie folgt:

- Juli 8,8% der erfaßten Verbandsangehörige
August 6,7%
Sept. 3,6%
Oktober 3,3%

Verteilt auf:

- 1-8 Stunden wöchentlich 2 170 männliche, 2 882 weibliche
9-16 " " 1 423 " 2 291
17-24 " " 1 003 " 1 601
25 u. mehr " " 881 " 1 283

Demnach sind 16,5% unserer Mitglieder noch Kurzarbeiter. Im Juli waren es 47 %
August " " 37,4%
September " " 21,6%
Oktober " " 16,5%

Die Auswirkung in den einzelnen Bezirken zeigt die folgende Tabelle:

Table with 4 columns: Bezirk, Vollarbeitslos, Kurzarb., % der Mitgl., % Kurzarb. Includes rows for Grefeld, M.-Glabach, Aachen, Bamern, Westfalen, Hannover, Schlesien, Sachsen, Bayern, Baden, Württemberg.

Im ganzen betrachtet ist gegenüber dem Vormonate die Beschäftigungslage etwas günstiger als im September dieses Jahres.

Allgemeine Rundschau.

Reform der Indezberechnung.

Die praktische Erfahrung mit dem Reichsindex in der letzten Zeit hat dazu geführt, daß die sog. Indez-kommission beim Reichswirtschaftsministerium zusammen-traten und über die neue Aufstellung des Index nach reformierten Gesichtspunkten beraten wird.

Rechtsanwälte können nicht als Vertreter an Gewerbe- und Arbeitsgerichten zugelassen werden.

Nachdem diese Streitfrage schon von den Arbeitsgerichten in Münster, Delde und Cronau in obigen Sinne entschieden war, hat nunmehr auch das Landgericht auf eine Beschwerde hin sich auf denselben Boden gestellt.

Beschluß: In Sachen 1. des Fabrikarbeiters Bern-hard Gernens in Ept, 2. des Fabrikarbeiters Hermann Wermers in Ept, beide vertreten durch den Gewerkschafts-sekretär Spatenberg in Cronau als Kläger gegen die

Firma Gebr. Laurentz in Epe, Beklagte, vertreten durch den Rechtsanwalt und Syndikus Ackermann in Gronau, hat die vierte Zivilkammer des Landgerichts in Münster i. W. auf die Beschwerde des Rechtsanwaltes und Syndikus Ackermann gegen die Beschlüsse des Gewerbegerichts zu Gronau vom 30. September 1924 in der Sitzung vom 20. Oktober 1924 beschlossen:

Die Beschwerde wird auf Kosten des Beschwerdeführers zurückgewiesen. Der Streitwert der Beschwerdeinstanz wird auf 20 Mark festgesetzt.

Gründe: In dem vorbezeichneten Rechtsstreite, in dem die Kläger gegen die Firma Gebrüder Laurentz vor dem Gewerbegericht in Gronau auf Wiedereinstellung und auf Schadloshaltung klagten, ist für die Beklagte der Syndikus des Verbandes Gronauer Textilindustrieller, Rechtsanwalt Ackermann, in der Sitzung vom 30. September 1924 aufgetreten. Das Gewerbegericht hat in beiden Sachen durch Beschluß vom 30. September 1924 den Syndikus und Rechtsanwalt Ackermann als Beistand nicht zugelassen, mit der aus dem Beschluß ersichtlichen, hiermit in Bezug genommenen Begründung.

Gegen diesen Beschluß richtet sich die Beschwerde vom 2. Oktober 1924, die nach § 55 des Gewerbegerichtsgesetzes und § 567-3. P. O. zulässig ist. Auf den Inhalt der Beschwerdeschrift wird Bezug genommen. Die Beschwerde ist nicht begründet.

Die Vollmacht, auf die die Beschwerdeführerin sich bezieht, befindet sich nicht bei den Akten. Aber auch, wenn man den von der Beschwerdeführerin in der Beschwerdeschrift wiedergegebenen Inhalt der Vollmacht als richtig unterstellt, kann die Beschwerde keinen Erfolg haben. Nach § 31 Abs. 1 und 2 des Gewerbegerichtsgesetzes können Rechtsanwältinnen als Prozeßbevollmächtigte oder Beistand vor den Gewerbegerichten nicht zugelassen werden. Zuzulassen sind sie dagegen als Vertreter der Vereinigungen von Arbeitgebern, soweit sie für Mitglieder der vertretenden Vereinigung auftreten und nicht außer für die Vereinigung oder deren Mitglieder auch für andere Personen vor Gericht gegen Entgelt tätig werden. Diese letzte Voraussetzung trifft hier nicht zu, da der Rechtsanwalt und Syndikus Ackermann nicht nur für Mitglieder des Verbandes Gronauer Textilindustrieller, dessen Syndikus er ist, sondern auch als Rechtsanwalt für andere Personen vor Gericht gegen Entgelt auftritt. Aus diesem Grunde konnte weder die Beklagte noch auch der Verband Gronauer Textilindustrieller den Rechtsanwalt und Syndikus Ackermann mit der Vertretung des Prozesses beauftragen. Nun hat allerdings nicht die Beklagte den Rechtsanwalt und Syndikus Ackermann bevollmächtigt, sondern die Beklagte hat den Verband Gronauer Textilindustrieller bevollmächtigt, dem sie nicht angehört, und dieser Verband hat wiederum ihren Syndikus, den Rechtsanwalt Ackermann, mit der Wahrnehmung ihrer Interessen beauftragt. Nach dem behaupteten Inhalte der Vollmacht vertritt der Rechtsanwalt und Syndikus Ackermann nicht die Beklagte, sondern den Verband Gronauer Textilindustrieller. Da der Verband Gronauer Textilindustrieller nicht Partei ist, so könnte man folgern, daß er sich jeder Person zur Ausführung des Auftrages bedienen und auch den Rechtsanwalt Ackermann mit der Wahrnehmung seiner Interessen beauftragen kann. Aber diese Auffassung ist zu gezwungen, als daß man ihr folgen könnte. Als die Beklagte den Verband Gronauer Textilindustrieller Vollmacht erteilt — ob diese rechtlich zulässig ist, kann dahin gestellt bleiben, vergleiche Stauß Stein § 79 Anmerk. 1 — waren sich die Beteiligten darüber klar, daß der Syndikus und Rechtsanwalt Ackermann die Vertretung des Prozesses haben sollte. Darum ist, wenn auch nicht rechtlich, so doch tatsächlich die dem Verbande erteilte Vollmacht einer Bevollmächtigung des Syndikus und Rechtsanwaltes Ackermann gleichzustellen. Das von der Beklagten gehandhabte Verfahren ist lediglich eine Umgehung des § 31 des Gewerbegerichtsgesetzes, die das Gewerbegericht durch den zurückweisenden Beschluß verhindert hat. Die Zurückweisung ist daher nach § 31 des Gewerbegerichtsgesetzes gerechtfertigt. Demnach war die Beschwerde zurückzuweisen.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 60 Abs. 1 des Gewerbegerichtsgesetzes.

gez. Stieve, Behnes, Berendes.

Ausgefertigt Münster, den 27. Oktober 1924

Muddemann, Kanzleiangestellter als Gerichtsschreiber des Landgerichts.

Aus der Textilindustrie.

Der Baumwollverbrauch der Welt.

Die halbjährliche Baumwollstatistik für die erste Hälfte 1924 ist vom Internationalen Baumwollverband vor kurzem veröffentlicht worden. Im ganzen Verbrauchsjahr 1923/24 war der Verbrauch um beinahe zwei Millionen Ballen geringer als ein Jahr zuvor; er betrug 20 1/4 Millionen. Der Verbrauchsrückgang beträgt also zirka ein Zehntel. Im letzten Halbjahr einfiel aber der Rückgang nicht auf Europa, sondern auf die überseeischen Länder. Die Vereinigten Staaten verbrauchten eine halbe Million Ballen weniger als im ersten Halbjahr. Auch ist der Verbrauch Indiens wesentlich zurückgegangen. Demgegenüber ist der europäische Verbrauch in der zweiten Hälfte des Verbrauchsjahres der gleiche geblieben wie in der ersten. Innerhalb der einzelnen europäischen Länder sind aber Veränderungen eingetreten. Erhöht hat sich die Kurzarbeit in der Baumwollindustrie in England, Spanien, Polen, Holland, Finnland und Dänemark. Zurückgegangen ist sie in der Tschechoslowakei, Belgien und Schweden. Die internationale Statistik enthält keine Angaben über Deutschland.

Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten.

Der Schiedspruch für die bergische Textilindustrie.

Der Schlichtungsausschuß für das berg. Land trat gestern unter dem Vorsitz des Beigeordneten Dr. Bragard zusammen und fällte für das rechtsrheinische Textilgewerbe folgenden Schiedspruch:

A) Löhne. 1. Die Löhne des allgemeinen Lohnabkommens und der Branchentarife werden um neun Prozent erhöht. Die Akkordlöhne werden nur erhöht, wenn und soweit der bisherige Akkordverdienst die neue Akkordbasis plus 10 Prozent nicht erreicht. — 2. Das Abkommen gilt vom 1. November 1924 ab auf unbestimmte Zeit und kann mit einer einmonatigen Frist erstmalig zum 31. Dezember 1924 gekündigt werden.

B) Arbeitszeit und Überarbeitszeitabkommen. Das bisherige Arbeits- und Überarbeitszeitabkommen ist vom 1. November 1924 ab bis 23. Februar 1925 verlängert. Falls vorher durch Gesetz oder durch Verordnung eine dem Arbeitszeit- und Überarbeitszeitabkommen widersprechende

Regelung eintritt, kann das Abkommen mit einer Frist von 14 Tagen gekündigt werden.

C) Die Erklärungsfrist läuft bis einschließlich 4. November 1924.

Beendigung der Lohnbewegung in der bayerischen Textilindustrie.

Die letzte Lohnregelung in der bayerischen Textilindustrie erfolgte im Juni dieses Jahres. Die Löhne waren knapp, viel zu knapp für die notwendigen Lebensbedürfnisse der Arbeiterschaft. 37,5 Pfg. Stundenlohn für den 25-jährigen männlichen Arbeiter und 27,5 Pfg. für ebenso alte Arbeiterin. Selbst diese niedrigen, zum Leben nicht ausreichenden Löhne konnte aber die Arbeiterschaft noch nicht einmal verdienen. Die politischen Verhältnisse beschworen eine Wirtschaftskrise herauf, durch die Stilllegungen von Betrieben und weitgehende Einschränkungen hervorgerufen wurden. Viel Elend ist dadurch in den Arbeiterfamilien entstanden. Die Arbeiterschaft in der Textilindustrie in Bayern hat darunter besonders gelitten. Verkürzte Arbeitszeit, dadurch gewaltige Schmälerung des so knappen Tariflohnes einerseits und fortwährende Steigerung aller Lebens- und Bedarfsartikel, besonders auch die unheimliche Steigerung der Textilprodukte andererseits, brachte die Arbeiterschaft bis zum Rande der Verzweiflung. Leider wandte sich der Groll eines Teiles der Arbeiterschaft den Gewerkschaften zu. Diese gewerkschaftlich ungeschulten Leute waren der Meinung, die Gewerkschaften müßten das ändern können, und weil es nicht geschehen ist und nicht geschehen konnte, kehrten diese kurzschäftigen Leute den Gewerkschaften den Rücken. Sie ahnten jedenfalls nicht, daß sie damit das Rückgrat der Scharfmacher im Arbeitgeberlager stärkten.

Als dann am 4. September von den Gewerkschaften der Lohnantrag gekündigt wurde, kam sofort die strikte gehaltene Antwort: „An eine Lohnherhöhung sei gar nicht zu denken.“ Diese ablehnende Haltung der Arbeitgeber wurde noch verschärft beibehalten bei allen Verhandlungen, sowohl in der Arbeitsgemeinschaft wie vor den Behörden. Die Behörden selbst waren gezwungen, Kontrollen in den Betrieben vorzunehmen, weil ihnen die Ausschneiderei der Arbeitgeber zu übertrieben vorkam. Zwei Schiedsprüche brachten sodann 7 1/2 Prozent Lohnerhöhung für Südbayern und 5 Prozent für Nordbayern. In beiden Fällen erfolgte von Arbeitgeberseite Ablehnung. Der nordbayrische Schiedspruch wurde vom Sozialministerium für verbindlich erklärt, und in Südbayern haben die Arbeitgeber im Sinne des Schiedspruches eine Vereinbarung getroffen. Die Laufdauer gilt bis zum 10. Januar 1925.

Aus der schlesischen Textilindustrie.

Der vom Arbeitsministerium für verbindlich erklärte Schiedspruch vom 8. 7. 24 lief mit der letzten Septemberwoche, am 8. 10. 24, ab. Die Forderung der Verbände, den in der Spitze 32 Pfg. betragenden Lohn auf 45 Pfg. zu erhöhen, fand bei den schlesischen Textilindustriellen entwürdigte Ablehnung. 55 bis 60 Mk. beträgt z. Bt. das monatliche Einkommen eines Facharbeiters in der schlesischen Textilindustrie — und 120 Mark mindestens das Verbrauchsminimum einer fünfköpfigen Familie für nackte Lebensbedürfnisse ohne die Ausgaben für Licht, Wohnung, Heizung, Kleidung, Schulgeld etc. Unverständlich muß es erscheinen, wenn unter solchen Umständen auch der staatliche Schlichter die Forderung der Gewerkschaften „unberechtigt“ nennt. Man will sich anscheinend auch regierungsseitig wieder wie vor dem Kriege daran gewöhnen, statt die schlesischen Textilarbeiterlöhne an das allgemeine Lohnniveau der anderen Textilbezirke anzuschließen, immer wieder die gleiche bestimmte Hungerdistanz beizubehalten und den Arbeitern jeweils gerade nur das zuzubilligen, was andere Bezirke auf ihre 50 bis 100 Prozent höheren Löhne prozentual gewähren. Ganze 8,5 bis 9,3 Prozent brachte so schließlich nach ergebnislosen Einigungsverhandlungen der vor der Schlichterkammer gefällte Schiedspruch auf die Zeit vom 27. Oktober bis 31. Januar 1925! Damit wird der Spitzenlohn um 3 Pfennig auf 35 Pfennig bzw. 36 Pfennig erhöht — das monatliche Arbeitseinkommen eines Facharbeiters auf 61.— bis 66.— Mark. Wie davon ein Familienvater existieren soll, bleibt ein Rätsel. Es ist an der Zeit, daß endlich einmal das allgemeine Interesse der Regierung und der Öffentlichkeit den Verhältnissen in der schlesischen Textilindustrie erhöhte Aufmerksamkeit zuwendet.

Aus unserer Arbeiterinnenbewegung.

Arbeiterin und Berufsarbeit.

Pflicht! Dieses Wort mag manch einer aus unseren Reihen nicht gerne hören. Lieber vernehmen sie das Wort Freiheit und atmen bei diesem Wort erleichtert auf, wie von einer Arbeitslast entbunden.

Aber meine lieben Mitschwester! Glaubt es mir, die Pflicht ist eine stille, heimliche Königin. Eine Krone trägt sie auf der Stirne, und zwar die Zufriedenheit. Die Pflicht steht am frühen Morgen schon an unserem Lager und weckt uns still und mahnend.

Jeder Mensch hat Pflichten, nicht nur die schlichte Arbeiterin, sondern auch der Reichste und Mächtigste. Die Pflicht fordert von uns die Arbeit, die wir tagtäglich verrichten. Sie weist uns unseren Platz, unsere Aufgabe zu auf der Arbeitsstätte, an der Maschine und auch im Hause der Familie.

Nun werden mir viele meiner Mitschwester sagen: „Das ist alles gut und wohl, aber für uns als Arbeiterin ist immer nur die Pflicht — und für andere Leute nur das Vergnügen.“ Das stimmt jedoch nicht, denn die Pflicht ladet uns nicht nur Lasten auf, sondern sie verteidigt auch unsere Rechte. Die Pflicht ist ja die Hüterin unserer Rechte und steht sie somit, unser Recht fordernd, auch vor unserem Arbeitgeber. Die Pflicht macht uns innerhalb unserer Berufsgruppe zu einer Verteidigungstruppe. Sie fordert das Recht vom Arbeitgeber auf menschenwürdige Behandlung, den Lebensbedürfnissen angepassten Lohn und für uns als Arbeiterinnen einen kürzeren Arbeitstag. Tag für Tag steht diese Verteidigungstruppe an der Spitze ihrer Schar. Am Abend gibt uns die Pflicht für unsere Arbeit aber auch einen Lohn. Jedoch besteht dieser Lohn nicht in Papierscheinen oder Metallmünzen, sondern sie gibt uns den Lohn der Zufriedenheit.

Die Zufriedenheit ist und bleibt das höchste Glück im Menschenleben, ein Glück, das niemand uns rauben kann als mir selbst.

Amern St. Georg. Wieder neues Leben und Belebung für unsere Organisation zeigte die Arbeiterinnenversammlung der Ortsgruppe Amern St. Georg am 6. Oktober. Außer dem Ortsgruppenvorsitzenden waren 60 Kolleginnen anwesend, darunter auch einige Kolleginnen von Amern St. Anton und Dillrath. Ein Vorstandsmitglied der Ortsgruppe, Kollegin Beiten, leitete die Versammlung. Die Kollegin Kappels-Krefeld hielt ein kurzes Referat über „Arbeiterin und christliche Gewerkschaft“. Nach dem Vortrage wurde die Notwendigkeit der Arbeiterinnenkommission betont. Einstimmig war man der Auffassung, die schon bestehende Kommission zu erweitern, so daß aus jeder Abteilung des Betriebes eine Kollegin in der Kommission vertreten ist. Insgesamt wurden 22 Kolleginnen neu resp. wiedergewählt, wobei die Kollegin Franziska Beiten als Vorsitzende und Kollegin Maria Waffage als Schriftführerin fungieren. Außerdem bekleiden drei Kolleginnen das Amt als Arbeiterrat, vier Kolleginnen sind als Vertrauenspersonen und eine Kollegin als Vorstandsmitglied der Ortsgruppe tätig. Es wurde beschlossen, in Zukunft die Kommissionsitzungen gemeinsam mit dem Ortsgruppenvorstand abzuhalten.

Dülken. Bildung einer Arbeiterinnenkommission. Um die Bildung einer Arbeiterinnenkommission in unserer Ortsgruppe vorzunehmen, hatte der Vorstand der Ortsgruppe Dülken einige interessierte Kolleginnen auf Dienstag, den 7. Oktober, abends 6.30 Uhr zu einer Sitzung eingeladen. Trotz aller Bemühungen waren nur sechs Kolleginnen zu dieser Sitzung erschienen und einige, die sich entschuldigen ließen, jagten im Voraus ihre Mitarbeit zu. Kollegin Kappels-Krefeld sprach über die Bedeutung der Arbeiterinnenkommission und die Beteiligung derselben in der Ortsgruppe. Alle Anwesenden, besonders der Ortsgruppenvorsitzende, war mit der Bildung der Arbeiterinnenkommission einverstanden und erklärte sich bereit, zu allen stattfindenden Vorstandssitzungen in Zukunft die Arbeiterinnenkommission mit einzuladen. Der Ortsgruppenvorsitzende wies schon auf die am Sonntag, den 12. Oktober, stattfindende Mitgliederversammlung hin, wozu die Kommissionsmitglieder in ihren Betrieben und Abteilungen einladen sollen. Sämtliche Anwesenden versprachen von jetzt ab intensiver für die Arbeiterinnenbewegung sich einzusetzen und stellten sich für jede Arbeit für die Gewerkschaftsbewegung zur Verfügung. Es wurde sofort eine Kommissionsvorsitzende und zwar die Kollegin Rücker und als Schriftführerin die Kollegin Christine Janßen gewählt.

Arbeiterinnensonntag in Emsdetten. Der Arbeiterinnen-sonntag unseres Verbandes am 9. November 1924 hat einen schönen Verlauf genommen. Der zahlreiche Besuch der gemeinsamen Sitzung der Arbeiterinnenkommissionen der Ortsgruppen der Sekretariate Borchhorst, Emsdetten und Rheine, die im hiesigen St. Josephskloster stattfand und von mehr als 120 Kommissionsmitgliedern besucht war, zeugt dafür, daß bei unseren Arbeiterinnen der Wille zur Betätigung in der Gewerkschaftsbewegung besteht. Kollege Lürke eröffnete als Leiter des Sekretariats Emsdetten kurz nach 10 Uhr die Versammlung und gab zunächst seine Freude über den starken Besuch Ausdruck. Nach einer herzlichen Begrüßung hieß er besonders willkommen die Rednerin, Kollegin Wolkasch aus Düsselhof, ferner den Bezirksleiter Hecke und die einzelnen Sekretariatsleiter. Einen besonderen Willkommengruß entbot er noch der Fürsorgeschwester Fräulein Hirtler-Emsdetten. Nachdem die Kollegin Janßen als Versammlungsleiterin für diese Tagung gewählt war, gab diese sodann der Kollegin Wolkasch das Wort. Diese führte in ihrem Vortrage etwa folgendes aus: In der heutigen Zeit, wo alles, besonders der Arbeiterstand, jähw rings um die Existenz, muß auch die Arbeiterin mithelfen, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen für den Arbeiterstand zu schaffen. Die Arbeiterin als Einzelperson ist hier machtlos. In einer festgefühten Organisation hat sie aber die Macht, um ihren Willen durchzusetzen. Tätigkeitsmäßig müssen die Kolleginnen mitarbeiten in den Arbeiterinnenkommissionen, im Betriebsrat und besonders als Vertrauenspersonen der Organisationen. Mannigfaltige Aufgaben haben die Kolleginnen im Betriebe und in der Organisation zu erfüllen. Hier sei darauf zu achten, daß die Arbeiterinnenchuggesetze auch durchgeführt werden. Sie müssen auf Reinlichkeit und Ordnung achten. Frauen und Jugendliche dürfen nicht zur Nachtarbeit herangezogen werden. Der Jugend ist mit gutem Beispiel voranzugehen. Sie müssen die Jugend schützen, indem sie gegen schroffe und zweideutige Reden angehen. Eine starke Freundin der Arbeiterin und der Jugend ist die Schundliteratur. Auch dieser muß unser schärfster Kampf gelten. Sammelt die Arbeiterinnen in den konfessionellen Vereinen und in den Jugendgruppen unseres Verbandes. Auch die Mitarbeit in den konfessionellen Vereinen muß eine rage sein. Mit diesen können Kurse im Nähen und Kochen und allgemeine Bildungskurse eingerichtet werden. Rednerin zog dann einen scharfen Strich zwischen den christlichen und freien Gewerkschaften. An Hand von Beispielen zeigte sie, wie die freien Gewerkschaften systematisch darauf ausgehen, uns unsere heiligsten Güter zu rauben. Sie predigen den krassten Materialismus. Nicht dadurch, sondern nur im Geiste des Christentums können wir eine zufriedenerer Menschheit schaffen.

Reicher Beifall lohnte die Rednerin. An der Aussprache beteiligten sich viele Kolleginnen. Man konnte daraus erkennen, daß in den einzelnen Kommissionen ein guter Geist herrscht. Kollege Hecke unterstrich dies besonders und ging dann auf einige Ausführungen der Rednerin näher ein. Hierauf wurde mit einem warmen Appell an die Anwesenden, auch in Zukunft die ganze Kraft dem Verbands zu widmen, die Konferenz geschlossen.

Nach dem Mittagessen fand man sich am Nachmittag im Laumannschen Saale wieder, um der Veranstaltung der Arbeiterinnenkommission Emsdetten beizuwohnen. Bald war der Saal überfüllt. Viele mußten sich mit einem Stehplatz begnügen. Kollegin Janßen eröffnete um 4 Uhr die Veranstaltung. Sie begrüßte besonders den Herrn Witmann Berlage, den Herrn Rektor Seuking sowie die Fürsorgeschwester und die Vertreterinnen der Jungfrauenkongregation. Die Kollegin Wolkasch nahm sodann das Wort. Sie gab einen kurzen Überblick über die kürzlich abgelaufene Jubelstiftung. Diese habe bemiesen, daß wir in den 25 Jahren eine gewaltige Macht geworden sind. Auf dieser Tagung ist auch ein scharfer Strich zwischen unserer und der sozialistischen Bewegung gezogen worden. Während wir auf dem Boden der Arbeitsgemeinschaft stehen, wollen jene davon nichts wissen. Rednerin ging dann auf die Arbeiterinnenbewegung über und skizzierte kurz die Aufgaben derselben. Sie legte dann den anwesenden Frauen ans Herz, doch auf die Jugend zu achten und sie den christlichen Gewerkschaften zuzuführen. Der sozialdemokratische Textilarbeiterverband mag gegenwärtig in seinem Verbandsorgan

und in Versammlungen sehr stark in Aufklärung der Jugendlöhne. Wir dürfen aber in der Bewegung nicht nur die Lohnbewegungsmaschine sehen. Die geistige und kulturelle Erziehung der Arbeiterinnenwelt sei als ebenso wichtig anzusehen. Auch hier erntete die Rednerin starken Beifall.

Im weiteren Verlauf der Veranstaltung brachte die Kollegin Zendinger sehr wirkungsvoll einen Begrüßungsprolog zum Vortrage. Abschließend folgte die mit Spannung erwartete Aufführung des Schauspiels „Frauensagen“. Unter der Leitung der Lehrerin Fr. Schliebs hatten unsere Kolleginnen manchen Abend geopfert, um das Stück einzustudieren. Es führte uns hinein in die Zeit, wo das Christentum in Deutschland seinen Einzug hielt. Die Spielerinnen spielten mit sehr großem Geschick. Alle haben ihr Bestes getan, sodas wohl sämtliche Besucher befriedigt wurden. Auch an dieser Stelle allen Mitspielern und besonders der Leiterin Fr. Schliebs unseren Dank.

Alles in allem kann man sagen, das diese Tagung gut verlaufen ist. Sie wird auch Erfolge für unsere Bewegung zeitigen. Mögen unsere Kolleginnen, die viele Anregungen mit nach Hause nehmen konnten, diese auch in ihren Ortsgruppen für unsere Bewegung verwerten, dann werden sie dazu beitragen, das das Münsterland der starke Schöpfer für unsere Bewegung bleibt.

Aus den Verbandsbezirken.

Bezirkskonferenz des I. Verbandsbezirks Ostfeld.

Größtes Interesse wurde der am 25. und 26. Oktober stattgefundenen Bezirkskonferenz schon vor ihrem Stattfinden entgegengebracht. Zahlreich von der Ortsgruppe besucht, tagte sie in den herrlichen Räumen des Gemeindehauses in Ostfeld. Referate und Aussprache standen auf beachtlicher geistiger Höhe.

Der Jahres-, Geschäfts- und Kassenbericht wurde von unserem Bezirksleiter Kollegen Müller erstattet. Die geschichtliche Zusammenfassung der wichtigsten Begebenheiten auf wirtschaftlichem, gemeinschaftlichem und sozialpolitischem Gebiete führte der Konferenz noch einmal vor Augen, was die Textilarbeiter des Verbandsbezirks und mit ihr die gesamte Arbeiterchaft in dem abgelaufenen Geschäftsjahre alles erlebt und erlitten hat. Ruhrkampf, Arbeitslosigkeit, Separatistenputsch; örtliches, wirtschaftliches, politisches Durcheinander; Inflation; gute Wirtschaftslage, sinkende Mark; steigende Preise, nachhinkende Löhne; stabilisierte Mark; rückwärtsloser Lohnabbau, ohne die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Erschöpfung der Arbeiterchaft. Im Ruhrkampf Arbeitgeber, die betommen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen zusammenstehen und um Erhaltung der Wirtschaft ringen. Nach Beendigung des Ruhrkampfes und der Inflation rückwärtslose Ausnutzung der Machtposition durch die Arbeitgeber. In all diesen Situationen war der Verband seinen Mitgliedern für die Stütze und mächtigste Schutz. Das Vertrauen der Mitgliedschaft zu ihm hat reichliche Früchte getragen, sich bewährt und Stand gehalten. Keine der Mitgliedschaft, die das Wesen des Verbandes nicht erfasst, noch nicht gewohnt, um Erfolge zu ringen, wurden vom Sturm geholt und als Kreidholz anseits gespült. Aufklärung, Belehrung sind die vom Berichterstatter angegebenen Mittel zur Zurückgewinnung und zur Festlegung an die Organisation. Die gekennzeichneten wurden Punkte im Organisationsapparat zeigten, wo angegriffen werden muß. Der gute Stand der Bewegung, die geistige Geschlossenheit nebeneinander die beginnende Vorwärtsentwicklung. Herzlichen Dank sollte der Referent allen treuen Mitarbeitern.

Beim Kassenbericht zeigte sich die durchschnittlich geringe Beitragsleistung während der Inflationszeit, durch Gegenüberstellung der Beitragsleistung zu den erzielten Stundelöhnen. Die Beiträge hinkten hinter den Lohnerhöhungen her. So mancher konnte nach der Inflation die Höhe der dann verlangten Beiträge nicht verstehen. Die Geldverhältnisse waren andere geworden. Die Löhne änderten sich nicht mehr allmählich. Viele fanden erst nach geraumer Zeit hierzu die geistige Umstellung. Mit der fortschreitenden Erkenntnis hob sich das Beitragswesen, das jedoch auch heute noch wesentlich leistungsunfähig ist.

Über „Arbeiterin und Verbandsbewegung im Bezirk“ erstattete die Kollegin Kappels Bericht. An praktischen Beispielen zeigte sie den Nutzen, die der Verband den Arbeiterinnen erbrachte. Die schwankende Haltung in Arbeiterinnenkreisen zur wirtschaftlichen Organisation wurden eingehend behandelt. Dieselbe Opferfreudigkeit, die weite Arbeiterinnenkreise der Caritas gegenüber bekunden, wenn es gilt, Armen, Kranken helfend beizustehen, muß sich auch bei der Beitragsbewehrung und Beitragszahlung bewähren. Die Gelder des Verbandes dienen zur Hebung der wirtschaftlichen Nöten des Arbeiterstandes. Die Arbeiterinnen müssen bestrebt sein, gleich den Kollegen die Gewerkschaft, die Wirtschaft richtig zu erkennen und zu bewerten. Dazu bedarf es regerer geistiger Betätigung und empfahl die Referentin Bildung von besonderen Arbeiterinnenkommissionen. Diesen wies sie als Aufgabe zu Pflege der geistigen Schulung, Heranbildung von Mitarbeiterinnen, enge Zusammenarbeit mit den örtlichen Verbandsleitungen.

In der Aussprache über den Geschäftsbericht behandelten die Redner ihr Einverständnis mit den Darlegungen und forderten von den Konferenzteilnehmern die baldige Verwirklichung der gestellten Aufgaben. Auf Antrag der Referentin wurde dem Bezirksleiter einstimmig Entlastung erteilt und der Verbandsleitung größtes Vertrauen ausgesprochen.

In seinem sehr ausführlichen Referat: „Forderungen der Arbeitszeit und Erwerbslosenfürsorge“ stellte Kollege Dörpinghaus drei Punkte auf: „Das Recht auf Arbeit“, „Das Recht beim Scheitern der Arbeit“ — und das „Recht auf angemessene Arbeitszeit“. In Anbetracht daran fanden nachstehende Entschlüsse einstimmig Annahme:

Zur Arbeitszeitfrage: Die Regelung der Arbeitszeitverordnung vom 21. 12. 1923 für die niederrheinische Textilindustrie präjudiziert wurde, kann nicht als den Bedürfnissen der Industrie und den Belangen der Arbeiterchaft Rechnung tragend anerkannt werden. Es wird gefordert die baldige gesetzliche Regelung der Arbeitszeit unter Festlegung des normalen Achtstundentages, des freien Sonnabendnachmittags und angemessener Ferien. Dabei ist für die Textilindustrie insbesondere zu berücksichtigen, das 60 Prozent aller Beschäftigten Frauen und Mädchen sind. Des Weiteren ist das Abkommen mit gleichzeitiger mit den anderen größten europäischen Industriestaaten ratifiziert werden, um jede Schwerkraft auf Grund überlanger Arbeitszeit zu verhindern.

Zur Erwerbslosenfürsorge: Die gegenwärtige Erwerbslosenfürsorge ist gänzlich unzureichend. Diefelbe muß durch eine Erwerbslosenversicherung ersetzt werden, zu

der die Mittel von den Versicherten, Arbeitgebern sowie Reich, Staat und Gemeinden aufgebracht werden. Jeder unversicherten Arbeitstote hat Anspruch auf ausreichende Unterstüttung. Bei der Verwaltung und Regelung der Unterstüttungs-Einrichtungen sowie bei der Festlegung der Unterstüttungsbestimmungen sind die Versicherten entsprechend der Aufbringung der Mittel heranzuziehen.

Kollege Schaffrath von der Zentralstelle des Verbandes gab an Hand statistischen Materials eine Uebersicht über den geleisteten Durchschnittsbeitrag pro Mitglied und ermahnte zu höheren Beitragsleistungen, weil im Interesse der Verbandsmitglieder selbst liegend. Verbandsleistung und Verbandsbeitrag stehen in Wechselwirkung, so äußerte er. Den Ortsgruppenkassierern zeigte er die Bedeutung und die finanziellen Vorteile der regelmäßigen Abführung der Gelder an die Zentralkasse.

Die „organisatorischen und agitatorischen Aufgaben“ der Ortsgruppen wurden vom Kollegen Köffemes in einem wirkungsvollen Vortrag behandelt. Unter organisatorischen Aufgaben verstand der Redner richtige Besetzung der verschiedenen Ämter in der Ortsgruppenverwaltung, peinlichste Ordnung in der Geschäftsführung. Agitation ist Ausbreitung des Verbandes, und mies er hier auf erprobte Arten der Agitation hin, als deren immer noch erfolgreichste er die Durchführung der Hausagitation empfahl.

Lesen und Studieren der Verbandszeitung und der von der Gesamtbewegung herausgegebenen Zeitschriften, Einrichtung von Ortsgruppenbibliotheken, in jeder Ortsgruppe im Laufe des Winters ein Unterrichtskursus sind Instrumente unserer geistigen Weiterbildung. Dies wurde vom Kollegen Müller in seinem Vortrag über „Bildungsarbeiten“ hervorgehoben. Die Bedeutung unserer Tageszeitung „Der Deutsche“ wurde von ihm besonders betont und die Konferenzteilnehmer gebeten, diese Zeitung zu halten und für deren Ausbreitung zu werben.

In längerem Vortrage verbreitete sich der Verbandsnotwendige Kollege Fahrenbrach über „Die Auswirkungen des Londoner Vertrages auf die deutsche Wirtschaft und auf die Arbeiterchaft“. Er verstand es meisterhaft, die Konferenz mit der schwierigen Materie vertraut zu machen.

Die Neuwahl des Bezirksrates wie auch die Beratungen der eingegangenen Anträge waren bald erledigt.

Stillstand ist Rückgang!

Wer nicht will, das die Textilarbeiterbewegung wieder verschwindet und die

Textilarbeiterchaft ohne Schutz und Hilfe

in den Nöten und Gefahren unserer Zeit besteht, der muß dauernd an der Stärkung und für das Wachstum unseres Verbandes arbeiten.

Jeder Bezirk, jede Ortsgruppe, jedes Mitglied muß diesen Willen zur Erhaltung unserer Bewegung in die Tat umsetzen. Nur Erhöhung unserer Mitgliederzahl und Steigerung der Beitragseinnahmen sichert uns gegen die Gefahr der

Zerstörung der Textilarbeiterbewegung!

Hieran anschließend hielt Kollege Fahrenbrach eine Schlussanrede, in der er auf die verschiedenen Wirtschaftsprobleme hinwies, die in den Versammlungen besprochen und behandelt werden mußten. Mit begeisterten Worten ermahnte er zur treuen Mitarbeit für unseren Verband.

Zwei Tage haben die Delegierten in erster Beratung sich bemüht, Mittel und Wege zu erfinden, unseren Verband stark zu machen, den Interessen der Mitgliedschaft zu dienen. Kein Mißton hat die Konferenz getrübt. In fester Einmütigkeit ist die Konferenz verlaufen. Das ist ein gutes Omen für den Beginn der Winterarbeit. Jetzt heißt es, wie der Bezirksleiter in seinem Schlusswort sagte, die Anregungen zu verwirklichen, die Beschlüsse in die Tat umzusetzen.

Konferenz des Bezirks Barmen.

Unsere diesjährige Bezirkskonferenz fand am 18. und 19. Oktober im christlichen Gewerkschaftshaus zu Barmen statt. Zum Vorsitzenden der Konferenz wurde Kollege Merz-Eberfeld gewählt.

Als Vertreter der Zentrale war Kollege Gerhard Müller erschienen. Kollege Büchsenhüß erstattete den Geschäftsbericht.

In demselben schilderte er kurz den Uebergang aus der Zeit der Inflation in die Zeit der stabilen Währung, und deren Schwierigkeiten. Sodann zeichnete er auch die Lichtseite der Gegenwart und Zukunft. Agitatorisch und finanziell sei die Aufgabenfront geschlossen. Auch jede die Konjunktur wieder allmählich ein, sodas wir sagen können, wir sind aus dem Zerfugungszustand der hinter uns liegenden Zeiten heraus. Unsere Bewegung ist im Kern gesund, sonst würden wir die schweren Zeiten nicht überwunden haben. Der Dank gebührt daher allen, die in dieser schweren Zeit des wirtschaftlichen sowie gemeinschaftlichen Zusammenbruchs unsere Bewegung hochgehalten haben. Trotzdem werden wir alle Kräfte anspannen müssen, um der gesamten Arbeiterchaft den Glanz an unsere Bewegung wieder beizubringen, der ihr zum Teil verloren ging.

Kollege Meißner referierte über Arbeitslohn, Arbeitszeit und Arbeitsgemeinschaft.

Kollege Neumann über Mitbestimmungsrecht in der

Wirtschaft. Als der darauf eröffneten Aussprache beteiligten sich recht viele Kollegen. U. a. verstand es Kollege Müller-Düsseldorf vorzüglich, den Geist den Risikants zu bannen und den Wert unserer Bewegung klar herauszustellen.

Die von der Kölner Vertretertagung des Gesamtverbandes angenommene Entschlüsse über Leistungs-, Arbeitszeitfrage, Erwerbslosenfürsorge, Arbeitsgemeinschaft und zur Frage einer geordneten Wirtschaftsordnung wurden von den Delegierten einstimmig angenommen, weil sich die Forderungen der Konferenz mit diesen Entschlüssen absolut deckten.

Sodann erfolgte die Wahl des stellvertretenden Bezirksleiters. Kollege Rehrmann wurde einstimmig wiedergewählt.

Kollege Schaffrath referierte über den finanziellen Aufbau und führte aus: Bezüglich meine Beiträge pünktlich. Nicht der Stundenlohn ist maßgebend, sondern: „Was muß der Verband haben?“ In Anbetracht der wirtschaftlichen Kämpfe, die uns sicher bevorstehen, muß es Aufgabe eines jeden Kollegen sein, möglichst hohe Beiträge zu zahlen. Höhere Einnahmen für die Zentrale bringen höhere Beiträge für den Bezirk. Wie der Beitrag, so der Lohn.

Kollege Element fordert zum Opfer auf, um es möglich zu machen, den Verband auf seine frühere Höhe zu bringen.

Kollegin Pappenheim hielt ein Referat über Herbst- und Winteragitation. Die christlichen Grundzüge sind die Leitmaxime unserer Bewegung. Unsere Hauptaufgabe liegt heute im Betrieb. Es müssen Betriebsversammlungen stattfinden. Die Hausagitation ist von großer Wichtigkeit für die Winterarbeit. Wir müssen in die konfessionellen Bereiche hinein. Familienabende sollten in jeder Ortsgruppe im kommenden Winter stattfinden. Die Arbeiterinnenkommissionen müssen neu belebt werden. Kurz, es muß eine gut durchgeführte Mitarbeiterchaft herangezogen werden.

Kollege Böhm sprach über Jugend- und Bildungsarbeit. Was nützt es uns, wenn wir die alten Mitglieder behalten und die jungen nicht hinzugewinnen? Die Jugend ist aufzuklären von den älteren Kollegen über Arbeiterschutzgesetze usw. Unsere Aufgabe ist, an die Jugend auch in den Betrieben heranzutreten, um sie für unsere Ideen zu gewinnen. Es ist notwendig, die gefehligen Bestimmungen zu übermachen. Die Schulung in den Gewerkschaften und Vereinen darf nicht von den Kollegen veräußert werden.

Im Schlusswort erwähnte Kollege Büchsenhüß: Nach 25 jähriger Tätigkeit hat sich unsere christliche Gewerkschaftsbewegung die Sympathie weiter Volksschreie und des Staates erworben. Das beweist, das es nicht aus vieler Reden, sondern auf die Tat ankommt. Der Führer, der das Beste für die Arbeiterchaft hergibt, wird nicht als Schmarotzer bezeichnet werden. Im letzten Augenblick muß sich in den Betrieben jeder Organisationsführer ansetzen. Deshalb kommt es darauf an, zu zeigen, das wir jetzt erst recht für die Bewegung arbeiten wollen, weil wir den Glauben an dem gesunden Sinn der deutschen Arbeiterchaft nicht verloren haben. Diesen lebendigen Glauben an unsere Bewegung und an unsere gerechte Sache der Arbeiterchaft beizubringen, das ist die schwere, aber schöne Aufgabe, die wir im kommenden Jahr zu erfüllen haben.

Besondere Bekanntmachungen

Im schriftlichen Verkehr mit der Zentralstelle unseres Verbandes muß vor allem darauf geachtet werden, das bei allen Postsendungen auch die Anschrift stimmt. Fast an jedem Tage wird uns durch das Postamt in Düsseldorf falsch adressierte Post zugesandt. Diese Sendungen kommen regelmäßig verspätet in unseren Besitz. Es ist aber auch sehr leicht möglich, das mit falscher Anschrift versehene Post (vor allem Bestellungen von Material, Abbestellungen von Verbandszeitungen und Reklamationen) überhaupt nicht bis zur Verbandszentrale gelangt sind. Wir haben wiederholt festgestellt können, das Ortsgruppen unseres Verbandes bei ihrer für die Zentrale bestimmten Post noch immer Umschläge und Karten verwenden, bei denen die frühere Anschrift der Zentrale aufgedruckt ist. Diese alten Umschriften müssen durch die Absender entsprechend berichtigt werden. Alle für die Zentrale bestimmten Postsendungen müssen mit der Anschrift versehen sein:

Zentralverband
christlicher Textilarbeiter Deutschlands
Düsseldorf 100, Lammestraße 33.
Die Fernsprechnummer ist nunmehr 324 23.

Adressenänderung.

Die Geschäftsstelle unseres Verbandes in Ronsdorf wurde verlegt nach
Lennep, Kölnerstraße 97 a.
Die Fernsprechnummer ist 261.

Die Sekretariatsleitung:
Paul Dünleder

Versammlungskalender.

Barmen. Montag, den 8. Dezember, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Frig Eberstraße 12/14, kleiner Saal, Mitgliederversammlung. Tagesordnung: „Unfallversicherungsnotschriften für die Textilindustrie“. Wenn inzwischen erschienen: „Mit vorführender Bildpropaganda“. Redner: Altfeld. Erscheinen Ehrenfache.

† Sterbetafel. †

Schnarr Agnes, Aachen, 78 Jahre. — Schelhorn Lubmina, Schönau, 17 J. — Sieverings Johann, Stohheim, 2 J. — Dreißer Josef, Liebau, 67 J. — Ugenhofer Bertha, Kielcingen, 18 J. — Frei Johann, Wehr, 37 J. — Birkner Anna, Otrich, 52 J. — Siegmund Josef, Reichenau, 42 J. — Kuchenbauer Maria, Augsburg, 30 J.
Ruhet in Frieden!

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Konzernbildungen in der deutschen Textilarbeiterchaft. — Ein Textilindustrieller über die Steigerung der Arbeitsleistung in einer Tuchfabrik. — Klassenkämpfer von oben. — Arbeitslosigkeit und Kuczarbeit im Verbandsgebiet. — Allgemeine Kundschau: Reform der Inzidenzrechnung. — Rechtsanwände können nicht als Vertreter an Gewerbe- und Arbeitsgerichten zugelassen werden. — Aus der Textilindustrie: Der Baumwollverbrauch der Welt. — Lohn- und Arbeitsfreitigkeiten: Der Schiedspruch für die bergische Textilindustrie. — Aus der schlesischen Textilindustrie. — Aus unserer Arbeiterinnenbewegung: Arbeiterin und Berufsarbeit. — Amers St. Georg. — Dülken. — Arbeiterinnen Sonntag in Emsbetten. — Aus den Verbandsbezirken: Bezirkskonferenz des I. Verbandsbezirks Ostfeld. — Konferenz des Bezirks Barmen. — Besondere Bekanntmachungen. — Adressenänderung. — Versammlungskalender. — Sterbetafel.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Gerhard Müller, Düsseldorf 100, Lammestr. 33.